

LV.**Edict****wider die bettlende Italiänische Geistlichen****von 1767.**

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm Anton Bischof zu Paderborn, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Groß zu Yermont &c.

Thuen kund, und fügen hiemit zu wissen, welchergestalten Wir berichtet worden, daß eine Menge Italiäner, welche sich für Geistliche ausgeben, und geistliche Kleidungen tragen, sich in hiesigem Hochstift eingefunden habe, und unter allerley Vorwänden Almosen einzusammeln, sich unterstehen solle. Weilen Wir aber in Erfahrung gebracht, daß in anderen benachbarten Ländern die schärfste Verordnungen wider selbige erlassen worden, indem ihre Pässe und Amtskräfte sich falsch befinden, und allen Italiänischen Geistlichen bey den schwersten Kirchenstrafen, in Deutschland Almosen zu suchen, von ihnen Oberen verboten ist, um destwillen sich auch à Divinis suspendiret sind; So befahlen Wir allen und jeden Unser's Hochstifts Eingesessenen so geist- als weltlichen Standes hiemit gnädigst, vorgedachten Italiäneren; wenn sie sonst einen Erlaubnisschein, Almosen zu sammeln, unter Unserer eigenhändigen Unter-

schrift:

LV. Edict wider die bettl. Ital. Geistlichen. 321

schrift nicht aufzuweisen haben, keine Almosen mehr zu reichen, am allerwenigsten aber sie zu Abhaltung des heiligen Messopfers zu zulassen, sondern, wosfern sie sich, binnen 3 Tagen nach Publication dieses Edict, in hiesigem Hochstift annoch betreten lassen sollten, gefänglich einzuziehen, ohnerachtet sie von Unserm General Vicario einen Erlaubnisschein oder Pass, welche fälschlich erschienen sind, bey sich führen und vorzeigen sollten. So bald nun die Arrestirung geschehen seyn wird, ist solche jedem Orts Beamten oder Gerichtshabern anzugezeigen, welche dann die Arrestirte nach Paderborn zum Zuchthaus abliefern zu lassen, hiedurch beschlagnahmt werden. Damit nun aber dieses Unser Edict zu jedermann's Wissenschaft gebracht werde, so soll es nicht allein von den Kanzeln öffentlich verlesen, sondern auch gehöriger Orten angeschlagen werden. Bekund unsers Hochfürstlichen Handzeichens, und nebengedruckten geheimen Kanzlen-Insiegels. Geben auf unserm Residenzschloß Neuhaus den zogen May 1767.

Wilhelm Anton mpp.

(L.S.)